

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Bedeutung von Vereinen, eingereicht von Gemeinderat M. Baumberger (CVP)

Am 4. Juli 2016 reichte Gemeinderat Matthias Baumberger namens der CVP-EDU-Fraktion mit 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Winterthur, welche der Stadtrat versucht ins Lot zu bringen und dabei schon einiges erreicht hat, führt natürlich auch dazu, dass die zahlreichen Vereine, ein wichtiges Rückgrat unserer lebenswerten Stadt, unter Druck kommen. Gerade die Vereine sind es aber, die einen wertvollen Beitrag an den Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten und für eine hohe Lebensqualität, für welche wir kürzlich im Magazin Bilanz mit dem dritten Platz belohnt wurden, mit verantwortlich zeichnen.

Die zahlreichen Freiwilligen, die sich für die Vereine, für unsere Stadt engagieren, haben es verdient, dass ihre Arbeit gewürdigt und respektiert wird.

Gebühren für Sportanlagen, Parkplätze, Dienstleistungen der öffentlichen Hand etc. wurden erhöht oder werden neu erhoben. Kosten, die die vielen ehrenamtlich tätigen Vereinsverantwortlichen selber tragen müssen und ihren Handlungsspielraum zusehends einengen.

Wir fragen den Stadtrat deshalb an:

Wie schätzt der Stadtrat die Situation der zahlreichen Vereine in der Stadt Winterthur ein?

Wie beurteilt der Stadtrat die Wichtigkeit von Vereinen für Winterthur ein?

Was tut der Stadtrat, um ein lebendiges und vielfältiges Vereinsleben in der Stadt zu ermöglichen, trotz der vielfältigen finanziellen Herausforderungen?

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Vereine, die Kinder und Jugendliche in der Freizeit betreuen und ausbilden (musikalisch, sportlich etc.), städtische Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommen?

Wie stellt der Stadtrat den Kontakt und Austausch zu den verschiedenen Vereinen (Quartiere, Musik, Sport, Traditionspflege, Jugendvereine, etc.) sicher?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Mit ihrem breit gefächerten ehrenamtlichen Engagement zählen die Vereine zu den tragenden Säulen unserer städtischen Gesellschaft. In der Stadt Winterthur engagieren sich mehrere Tausend Personen in Vereinen, die mit Freiwilligenarbeit auch zugunsten der Allgemeinheit verschiedenste Dienstleistungen erbringen, welche für die öffentliche Hand unbezahlbar wären. Das lokale Vereinsverzeichnis enthält aktuell die Anschriften von über 400 Vereinen, darunter solche mit kultureller Ausrichtung, Ausländerorganisationen, Sportvereine, Quartiervereine und viele andere mehr. Der Stadtrat ist sich der grossen gesellschaftlichen Bedeutung der Winterthurer Vereine bewusst und will darum auch in Zukunft zum Vereinswesen Sorge tragen.

Bei der Auswertung des Europäischen Jahrs des freiwilligen Engagements hielt der Stadtrat fest, dass die öffentliche Hand die Freiwilligenarbeit fördern und gleichzeitig den nötigen Freiraum für die Freiwilligen und ihre Initiativen wahren kann, indem er die Rahmenbedingungen und Strukturen für die Freiwilligenarbeit fördert und im Bedarfsfall konkrete Anliegen von Freiwilligen unterstützt (SR.12.1086-1). Zu den Rahmenbedingungen und Strukturen zählt der Stadtrat beispielsweise das Zurverfügungstellen von Infrastruktur, die Gebührenpolitik oder die Unterstützung von Benevol Winterthur, welche als Fachstelle für Freiwilligenarbeit Basisarbeit zugunsten der Vereine leistet.

Ein Verein und damit eine juristische Person des Privatrechts mit eigenen Rechten und Pflichten liegt bereits vor, wenn sich mehrere Personen zusammenfinden, um gemeinsam einen ideellen Zweck zu verfolgen und dazu schriftliche Statuten festlegen. Der Zweck eines Vereins darf kein wirtschaftlicher sein; vielmehr kann die Vereinsform nach den einschlägigen Bestimmungen des Zivilrechts (Art. 60 ff. ZGB) nur von Personenvereinigungen gewählt werden, die politische, religiöse, wissenschaftliche, künstlerische, wohltätige, gesellige oder andere nicht wirtschaftliche Ziele verfolgen. Der Vereinszweck muss indessen nicht zwangsläufig auch „gemeinnützig“ sein: Ein Verein kann auch ein ausgesprochen partikuläres Interesse einer kleinen Personengruppe verfolgen und dafür sogar ein Gewerbe nach kaufmännischer Art betreiben. So kann beispielsweise ein Verein, der sich für Entwicklungshilfe engagiert, Produkte aus dem betreffenden Gebiet importieren und hier verkaufen, um die Vereinskasse zu äufnen.

Die schweizerische Rechtsordnung ist von einer äusserst vereinsfreundlichen Grundhaltung geprägt. Weil Gleichgesinnte ohne grosse gesetzliche Formalitäten beliebige Vereine gründen können, um gemeinsam nichtwirtschaftliche Ziele aller Art zu verfolgen, nehmen die Vereine in der Schweiz seit jeher eine wichtige gesellschaftliche Funktion wahr, und sie sind aus unserem alltäglichen Leben nicht wegzudenken. Schweizweit existieren heute unzählige Vereine; vom Kleinstverein mit einer Handvoll Mitglieder bis hin zu Vereinen mit Tausenden von Mitgliedern und einem entsprechend grossen Budget (beispielsweise grosse Sportvereine).

Da ein Verein von Gesetzes wegen nicht gewinnorientiert ausgerichtet sein darf, stellt sich regelmässig auch die Frage, inwieweit es gerechtfertigt ist, von einem Verein öffentliche Abgaben zu verlangen. Vereine unterliegen wie grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen der Steuerpflicht; allerdings werden ein Jahresgewinn unter 10 000 Franken und ein Vereinsvermögen unter 100 000 Franken nicht besteuert. Weiter besteht die Möglichkeit, Vereine, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, generell von der Steuerpflicht zu befreien (§ 61 lit. g des kantonalen Steuergesetzes). Diesen Vereinen werden grundsätzlich auch keine städtischen Gebühren verrechnet; so bestimmt etwa Art. 7 Abs. 2 der städtischen Gebührenordnung für die Stadtpolizei, dass für Amtshandlungen im Zusammenhang mit politischen, gemeinnützigen oder wohltätigen Aktivitäten in der Regel nur gerade Schreib- und Zustellgebühren erhoben werden. Laut Abs. 1 dieser Bestimmung können diese Gebühren bei Bedürftigkeit oder aus anderen wichtigen Gründen auch ganz erlassen werden.

Indem sie Sportinfrastruktur zur Nutzung zur Verfügung stellen, sind die Städte und Gemeinden die wichtigsten (Vereins-)Sportfördererinnen (vgl. Sportobservatorium Schweiz unter www.sportobs.ch). Zwar wurden in Winterthur bedingt durch die städtischen Haushaltssanierungsprogramme effort14+ und Balance verschiedene Gebühren für die Nutzung von Schul- und Sportanlagen angehoben (Sportpass, Turnhallentarife, Fussballplätze, Wasser- und Eisgebühren, Einführung Parkplatzbewirtschaftung bei Schulanlagen), jedoch als wichtigster Sportförderbeitrag die kostenlose Nutzung der Anlagen für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren in Vereinen beibehalten.

Zudem ist die Kinder- und Jugendbeauftragte städtische Ansprechpartnerin für die Akteure der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung. Zusammen mit

Freiwilligen und Fachleuten verfolgt sie die Zielsetzungen der „Leitlinien für die Winterthurer Kinder- und Jugendpolitik“, welche der Stadtrat am 21. März 2012 verabschiedet hat. Sie steht dafür im Kontakt mit den Jugendverbänden und koordiniert die Angebote der Vereine, welche offene Jugendarbeit anbieten.

Substanzielle Unterstützung erhalten lokale Vereine und gemeinnützige Institutionen auch im kulturellen Bereich, zum Beispiel durch kostenfreie Nutzung von Gebäuden, Mietzinsreduktionen, Übernahme von städtischen Personalkosten und Subventionsbeiträge.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie schätzt der Stadtrat die Situation der zahlreichen Vereine in der Stadt Winterthur ein?»

In Winterthur gibt es eine stattliche Anzahl Vereine, die von kleineren oder grösseren Vorständen geleitet werden. Es herrscht nach wie vor ein reges Vereinsleben und das freiwillige Engagement ist enorm. Hin und wieder muss ein Verein wegen schwindender Mitgliederzahl aufgelöst werden, aber es entstehen auch wieder neue oder Vereine schliessen sich zusammen. Die städtischen Stellen beobachten allerdings auch, dass das ehrenamtliche Engagement in den letzten Jahren von seinem Selbstverständnis eingebüsst hat und eher rückläufig ist. Die Gründe dafür sind vielfältig; als solche in Betracht fallen beispielsweise der erhebliche Zeitaufwand für Vereinsaktivitäten, die fehlende finanzielle Entschädigung, teilweise überholte Organisationsformen und ein verändertes Freizeitverhalten in einer sich im Wandel befindenden Gesellschaft.

Der Stadtrat ist sich der Herausforderungen bewusst, mit denen die Vereine konfrontiert sind. Er hat darum im Sinne einer strukturell nachhaltigen Massnahme zugunsten der Vereine 2012 dem Grossen Gemeinderat eine Beitragserhöhung an Benevol Winterthur auf 40'000 Franken beantragt, welche dieser dann auch bewilligte (GGR-Nr. 2012/097).

Im Rahmen der beiden vorerwähnten Sanierungsprogramme musste der Stadtrat teilweise finanziell einschneidende Massnahmen umsetzen. Dazu gehören Kürzungen von Subventionen, aber auch am Verursacherprinzip orientierte Gebührenerhöhungen, um für die Stadtkasse höhere Erträge zu erwirtschaften. Dadurch gerieten verschiedene städtische Vereine teilweise verstärkt unter finanziellen Druck, was unter den Mitgliedern teils zu Unzufriedenheit und Motivationsverlust führte. Der Stadtrat hat dafür Verständnis und er ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bestrebt, das freiwillige Engagement in Vereinen, soweit es sich umgehen lässt, möglichst nicht mit weiteren Sparmassnahmen zu belasten.

Zur Frage 2:

«Wie beurteilt der Stadtrat die Wichtigkeit von Vereinen für Winterthur ein?»

Die Winterthurer Vereine sind Eckpfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Als institutionalisierte Formen der Freiwilligenarbeit betreiben sie für ihr unentgeltliches Engagement einen beträchtlichen Aufwand. Die Vereine leisten unter anderem Bewegungsförderungs- und Integrationsarbeit, sind Träger sozialer oder soziokultureller Aufgaben, sie bringen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Alter zusammen, beleben die Winterthurer Kulturlandschaft, bereichern das Quartierleben und fördern den sozialen Zusammenhalt in der Stadt.

Die Unterstützung von Vereinen ist ein generelles Anliegen des Stadtrats, welches in allen Fachbereichen der Stadtverwaltung verankert ist. Als wichtige Ansprechstellen für Vereine haben beispielsweise die städtische Fachstelle Quartierentwicklung, die Kinder- und Jugendbeauftragte und das Sportamt die Aufgabe, bei Anliegen wie Raumvermietung, Finanzierungsgesuchen, Leistungsaufträgen oder allgemeinen rechtlichen Fragen unterstützend zu wirken und auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Vereinen den soziokulturellen Austausch sowie Sport und Bewegung in der Stadt und in den Quartieren zu fördern. Dafür stellen sie den Vereinen Infrastrukturen wie Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, Quartiertreffpunkte, Spielplätze oder Ludotheken zu Verfügung. Die Freizeitanlagen und Quartiertreffpunkte werden von den Quartiervereinen betrieben. Als öffentliche Treffpunkte bieten sie Gelegenheit für Kontakte und ermöglichen verschiedene Arten der Freizeitgestaltung. Damit tragen sie zur Lebensqualität sowie Entwicklung des Quartiers bei und stiften lokale Identifikation und Verbundenheit. Die Angebote, Aktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten richten sich an alle Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner, unabhängig von sozialem Status, Herkunft oder Alter.

Zur Frage 3:

«Was tut der Stadtrat, um ein lebendiges und vielfältiges Vereinsleben in der Stadt zu ermöglichen, trotz der Vielzahl finanziellen Herausforderungen?»

Dank der Erstellung sowie dem Betrieb und Unterhalt von Sportanlagen durch die Stadt ist ein vielfältiges Sportvereinsleben in Winterthur überhaupt erst möglich. Diese Subventionen in Millionenhöhe für die Vereins- und Individualsportler/innen sind ein wichtiger Beitrag für die Bewegungsförderung und damit auch für die Lebensqualität in Winterthur. Zusätzlich zur Infrastruktur unterstützt das Sportamt die Vereine mit der Abteilung Sportförderung. Dazu gehört beispielsweise die Eventunterstützung, das Programm Fit for Kids, Weiterbildungskurse für Leitungspersonen und die Auszahlung der Jugendsportfördergelder.

Die Stadt Winterthur verteilt unter Mitwirkung des Dachverbands Winterthurer Sport (DWS) jährliche Jugendsportfördergelder von 200 000 Franken für die Sportvereinstätigkeit mit Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr. Der Stadtrat begrüsst es sehr, dass der Grosse Gemeinderat die im Rahmen von effort 14+ beschlossene Kürzung dieser finanziellen Mittel auf 165 000 Franken pro Jahr mit dem Budget 2016 wieder rückgängig gemacht hat. Für die Sportvereine sind die Jugendsportfördergelder essentielle Beiträge für die Aufrechterhaltung ihrer sinnvollen Freizeit- und Bewegungsfördertätigkeit.

Die Stadt Winterthur vergibt jedes Jahr den Jugendpreis der Stadt Winterthur, der mit 10 000 Franken dotiert ist und auf einen parlamentarischen Vorstoss zurückgeht. Geehrt werden jeweils Projekte von Jugendlichen oder Projekte von Vereinen für Kinder und Jugendliche. Dabei steht die Wertschätzung für das freiwillige Engagement im Vordergrund. Dazu gehören eine festliche Preisverleihung und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 2016 wurden die acht Fussballclubs geehrt, welche in Winterthur Juniorenabteilungen führen.

Die städtische Unterstützung von Vereinsaktivitäten umfasst auch die Möglichkeit für lokale Quartiervereine, mit der Fachstelle Quartierentwicklung Leistungsvereinbarungen einzugehen, die den Betrieb von Freizeitanlagen regeln: Die Vereine führen und verwalten im Rahmen ihrer ideellen Zielvorgaben die Freizeitanlage, initiieren und gestalten Dienstleistungsangebote, organisieren die Raumbesetzung und regeln die Vermietungen für Privatanlässe. Durch Mieteinnahmen, Dienstleistungserträge und eine Betriebspauschale sollten die Vereine in der Lage sein, ihre Kosten zu decken. Die Quartierentwicklung sichert den Vereinen fachliche Unterstützung und Versicherungsleistungen zu und fördert das freiwillige Engagement zusätzlich mit Weiterbildungsmöglichkeiten, Informationsveranstaltungen und der Erstellung von Nachweisen für Freiwilligenarbeit (Sozialzeitausweis). Zudem werden die von

Vereinen genutzten Freizeitanlagen und Quartiertreffpunkte von der Stadt in einem gebrauchstauglichen und betriebssicheren Zustand erhalten.

Die Stadt ist bestrebt, die einschränkenden Folgen von Sparanstrengungen gerade bei der Freiwilligenarbeit in den Quartieren möglichst gering zu halten. Mit Blick auf die immer wieder in Frage stehende Gebührenbelastung der Vereine ist die Stadtpolizei beispielsweise ermächtigt, bei kleinen Quartieranlässen, welche von örtlichen Vereinen organisiert werden, anfallende Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen. Davon sollen insbesondere kleinere, nichtkommerzielle Veranstaltungen profitieren. Betroffene Vereine können bei der Stadtpolizei ein entsprechendes Gesuch einreichen. Stadtpolizei und Quartierentwicklung stehen den Vereinen auch in dieser Hinsicht mit Rat und Tat zur Seite und bieten Hand für individuelle Lösungen.

Vereine im Kulturbereich werden einerseits unterstützt durch Mietzinsreduktionen für die Nutzung der Infrastruktur des Theaters Winterthur sowie des Kulturzentrums Alte Kaserne. Andererseits fördert die Stadt mit einer Vielzahl von Subventionsverträgen und projektbezogenen Förderbeiträgen zahlreiche kulturelle Institutionen von künstlerischem und gesellschaftlichem Stellenwert, die in Vereinsform organisiert sind. So werden insgesamt 23 kulturelle Einrichtungen, ihrer Mehrzahl Vereine, mit Subventionsbeiträgen im Gesamtbetrag von rund 8.7 Mio. Franken unterstützt. Hinzu kommen Nebenleistungen der Stadt in Form von kostenfreier Gebäudenutzung (Museen) und Übernahme von Personalkosten für den musealen Grundbetrieb. Trotz des allgemeinen Spardrucks war es der Stadt im Rahmen der Erneuerung der Subventionsverträge mit kulturellen Einrichtungen ein Anliegen, im Speziellen die für das kulturelle Leben in Winterthur sehr wichtige Vereinsarbeit möglichst nicht mit finanziellen Einschränkungen zu belasten.

Diese Ausführungen zeigen, dass der Stadtrat ein vielfältiges und lebendiges Vereinsleben unterstützt. Gleichzeitig verweist er – gerade angesichts der beschränkten Mittel – auf das Angebot von Benevol Winterthur. Selber ein Verein, bietet Benevol Winterthur seinen Mitgliedern (Vereine, Institutionen etc.) Unterstützung rund um das Thema Freiwilligenarbeit. Konkret gehört dazu die Suche / Vermittlung von Freiwilligen mit Hilfe von Inseraten im Landboten und über www.benevol-jobs.ch (steht auch Nichtmitgliedern offen). Weiter berät Benevol Winterthur beim Umgang mit (schwierigen) Freiwilligen, fördert Austauschmöglichkeiten zwischen den Vereinen und stellt ihnen das vereinseigene „Dossier Freiwillig Engagiert“ (Sozialzeitausweis) zur Verfügung.

Zur Frage 4:

«Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Vereine, die Kinder und Jugendliche in der Freizeit betreuen und ausbilden (musikalisch, sportlich etc.), städtische Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommen?»

Für die primär zur Diskussion stehenden Schul- und Sportanlagen ist dies in der einschlägigen Verordnung zur Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte (Art. 14 und 15) respektive im zugehörigen Gebührenreglement geregelt. So wird in Art. 3 der aktuellen Fassung des Gebührenreglements für die Schul- und Sportanlagen explizit festgehalten, dass für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr, die in einem Winterthurer Verein organisiert sind, die Gebühren für die Benützung der Schul- und Sportanlagen grundsätzlich erlassen werden. Davon ausgenommen sind die Eintrittsgebühren für die Schwimmbäder und die Eishalle.

Die Teams der offenen Jugendarbeit und die Jugendverbände nutzen die städtische Infrastruktur seit Jahren unentgeltlich. Beispielsweise finden seit 13 Jahren im Winter verschiedene Veranstaltungen mit offenen Turnhallen statt, wie Midnight Sports und Open Sunday. Mittlerweile sind es fünf Angebote, für welche die Turnhallen im Winter jede Woche kostenlos genutzt werden.

Das Theater Winterthur stellt der in Vereinsform organisierten Jugendarbeit seine Infrastruktur seit jeher zu einem reduzierten Mietzinsansatz zur Verfügung. In Einzelfällen werden die Mietkosten auch ganz erlassen. Die Alte Kaserne bietet allen Winterthurer Vereinen Räume zu nicht kommerziellen Tarifen an.

Zur Frage 5:

«Wie stellt der Stadtrat den Kontakt und Austausch zu den verschiedenen Vereinen (Quartiere, Musik, Sport, Traditionspflege, Jugendvereine, etc.) sicher?»

Das Sportamt pflegt über die Reservationsstelle für die Schul- und Sportanlagen einen sehr intensiven Kontakt zu den Sportvereinen und zu denjenigen Vereinen, die für ihre Tätigkeit einen Schulraum nutzen (Sing-, Kultur-, Musik-, Quartiervereine, usw.). Die Sportvereine sind zudem im erwähnten Dachverband Winterthurer Sport (DWS) organisiert. Dieser erhält für seine Vernetzungstätigkeit, die Unterstützung bei der Verteilung der Jugendsportfördergelder und der Belegung der Grossraumsporthallen sowie für die Vertretung der Sportvereinsanliegen gegenüber der Stadt einen jährlichen Beitrag von 6 000 Franken. Als weitere Gefässe für den regelmässigen Austausch mit Sportvereinen sind zu erwähnen:

- Jährliche Delegiertenversammlung des DWS (mitwirkend: Sportvereinspräsidentinnen und -präsidenten, Sportamt, Vorsteher des Departements Schule und Sport)
- Jährliche Präsidentenkonferenz der Fussballvereine (mitwirkend: Präsidenten der zehn städtischen Fussballvereine, Sportamt, Vorsteher des Departements Schule und Sport)
- Jährliche Anlagenverteilsitzung der Deutwegvereine (mitwirkend: Sportamt und Vereine, welche die Aussenanlagen des Sportparks Deutweg nutzen)
- Zweimal jährlich Wasserverteilsitzung (mitwirkend: Sportamt und Wassersportvereine)
- Zweimal jährlich Grossraumhallenvereine (mitwirkend: Hauswarte, Sportamt, Handball-, Unihockey-Vereine)

Auch für den regelmässigen Austausch der Vereine mit der Fachstelle Quartierentwicklung existieren verschiedene Gefässe, so beispielsweise:

- Jährliche Vorstandskonferenz
- Jährlicher Freiwilligenanlass
- Jahresgespräche / Gespräche zu Leistungsvereinbarungen und Projektbeiträgen
- Quartierbezogene Vernetzung (z.B. Runde Tische)
- Projekt- und Arbeitsgruppen
- Gebäude- und Spielplatzrundgänge (zusammen mit Vertretungen aus dem Departement Bau und Stadtgrün)

Ebenso wird im kulturellen Bereich ein systematischer Austausch im Zusammenhang mit den Subventionsverträgen und der Kulturförderung gepflegt. Dies beispielsweise in folgendem Rahmen:

- Evaluationsgespräche zu Leistungsvereinbarungen
- als Delegierte in verschiedenen Vereinsvorständen
- Einbezug der Vereine bei wichtigen kultur- und förderpolitischen Prozessen (Kulturleitbild, Überarbeitung Förderrichtlinien usw.)
- Beteiligung an Arbeitsgruppen zu verschiedenen Vereinsprojekten

Die Kinder und Jugendbeauftragte steht in einem intensiven Austausch mit den Vereinen und kirchlichen Trägerschaften der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung. Dies beinhaltet zwei operative Vernetzungssitzungen (OJA Forum), eine Trägerschaftskonferenz, regelmässige Sitzungen und Austausch zu den Themen Qualitäts-

kontrolle, Wissensmanagement und Leistungsvereinbarungen. Zudem besucht sie regelmässig die Jugendverbände (Pfadi, Cevi etc.), das Jugendradio und die Gartenkindprojekte, welche allein durch Freiwilligenarbeit ermöglicht werden. Sie berät und betreut diese Organisationen und Projekte in fachlicher Hinsicht, hilft bei der Beschaffung von Drittmitteln und vertritt die Anliegen der Freiwilligen in der Stadtverwaltung.

Im Alters- und Gesundheitsbereich besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Altersforum der Stadt Winterthur. Mit einzelnen Institutionen aus dem Langzeitpflegebereich werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und in diesem Rahmen institutionalisiert und systematisch Kontakte gepflegt.

Schliesslich besuchen Mitglieder des Stadtrats und Kader der Stadtverwaltung jedes Jahr zahlreiche Vereinsveranstaltungen in den verschiedensten Bereichen und zeigen damit die Wertschätzung und den Respekt der öffentlichen Hand gegenüber dem grossen ehrenamtlichen Engagement, welches in Vereinen letztlich zugunsten der gesamten Gesellschaft geleistet wird.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon